

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 55.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrift. Mich. Hein, Bad Ems

Nr. 53

Diez, Montag den 4. März 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist auch für Monat März wieder eine Meldung auf Reichsmeldekarte für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Pohl und Bricket über 10 Tonnen monatlich angeordnet. Die Reichsmeldekarten sind von den bekannten Stellen wie auch weiterhin zu erhalten. Die Meldekarte unterscheidet sich in § 2, 2^a und 3 sowie in § 14 von der Februarmeldung. Hierauf wird besonders aufmerksam gemacht. Die Meldung hat bis spätestens 5. März an die angegebenen Stellen zu erfolgen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Kriegsamtstelle
Frankfurt a. M.

Abt. I Tgb.-Nr. 2901.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1918.

Entschädigung für Feierschichten infolge Kohlenmangels.

Durch Bundesratsverordnung vom 31. 1. 18 sind Bestimmungen über die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge direkten oder indirekten Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie erlassen worden.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen beträgt die zu gewährende Entschädigung 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes und wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge einer solchen Arbeitszeiteinstellung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (ohne Ueberarbeit) verlieren. Arbeiter, deren durchschnittlicher Tagesverdienst das Doppelte des Ortslohnes nicht übersteigt, erhalten als Entschädigung den vollen durchschnittlichen Verdienst. Die in den übrigen Fällen zu gewährende Entschädigung von 70 Prozent beträgt jedoch mindestens des Doppelten und höchstens das Vierfache des Betrages, der bei Entlohnung mit dem Ortslohn auf die Arbeitsfrunde entfallen würde.

Die Höhe des Ortslohnes für die Bemessung der Entschädigung hat das Kriegsamt für den Bezirk der Kriegsamtstelle Frankfurt einheitlich wie folgt festgesetzt:

Erwachsene: männlich: 3,80 Mk., weiblich: 2,90 Mk.

Jugendliche: männlich 3,40 Mk., weiblich: 2,50 Mk.

Ob ein Betrieb zu den kriegswichtigen Betrieben der Rüstungs- und Ernährungsindustrie gehört, entscheidet im Zweifel das Kriegsamt.

Der Vorstand.
von Braunbehrens,
Major.

N.-Nr. II. 1890.

Diez, den 25. Februar 1918.

Betrifft: den Verkehr mit Rüben.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 4. Dezember 1917, abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 289, im Regierungsbezirk Wiesbaden

Kohlrüben,

Runkelrüben,

Weißer Rüben (Stoppelrüben, Wassertüben)

nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle Frankfurt am Main, Gallusanlage 2, abgesetzt werden dürfen.

a) die Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse

und Obst in Frankfurt am Main,

b) an den Kaufmann Jakob Landau in Nassau.

Der Höchstpreis beträgt für

Weißer Kohlrüben 2 Mk. pro Zentner,

Gelber Kohlrüben 2,50 Mk. pro Zentner,

Runkelrüben (Weißer Rüben und Stoppelrüben) 2 Mk. pro Zentner.

(Kreisblatt Nr. 17 für 1917.)

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, die Ortsbewohner auf die erlassenen Bestimmungen, wiederholt, aufmerksam zu machen und mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die überschüssigen Rüben zum Verkauf angeboten werden, da großer und dringender Bedarf zu deuten ist. Gleichzeitig erlaube ich, mir von jeder bekannt werdenden Höchstpreisüberschreitung sogleich Anzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

H. R.

2. 2. 18, Kreisdeputierter.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegerinnen von Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstunde?

Es wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von einer zur anderen Beratungsstunde die Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. An Hand dieses Ergebnisses wird die Mutter über die sachgemäße Ernährung ihres Kindes beraten.

Welchen Nutzen zieht die Mutter aus dem Besuch der Beratungsstunde?

Sie ist imstande, durch die Feststellung der Gewichtszunahme und die Angaben der Säuglingschwester das Gedeihen ihres Kindes zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen.

Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe durchführen, ihr Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen.

Diese Beratungsgstunden finden jeden Donnerstag von 3—5 Uhr in Diez, Rosenstraße Nr. 6 statt.

Der Kreisamtschef des Unterlahnkreises.

I. 1369. Diez, den 26. Februar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Erhebliche Mengen von kriegswichtigen Rohstoffen (Sparmetalle, Gegenstände aus Sparmetall, Webstoffe aller Art, Papier, Häute, Leder, Gerbstoffe, Chemikalien, Gummi, Asbest usw.) sollen infolge Beschlagnahmen, Ermittlungsverfahren und dergl. bei den Polizeiverwaltungen in Gewohnheit sein. Die gegenwärtige Rohstofflage macht es unbedingt erforderlich, solche Bestände nach Möglichkeit den Interessen der Landesverteidigung dienstbar zu machen.

Ich erlaube etwa von den Ortspolizeibehörden in Gewohnheit genommene Mengen von kriegswichtigen Rohstoffen mir zum 15. März d. Js. zu melden, damit ich wegen deren weiterer Verwertung das Erforderliche veranlassen kann.

Der Landrat.

J. B.

Stimmermann.

J.-Nr. 320 G. Diez, den 28. Februar 1918.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Abgangstellung der Steuer von Militärpersonen.

Nach den Bestimmungen im § 70 des Einkommensteuergesetzes wird die veranlagte Staatssteuer nicht erhoben: von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden.

Ueber die für das Steuerjahr 1917 in Abgang nachzuweisenden Steuerbeträge müssen die Abgangslisten nunmehr zur Vorlage gebracht werden.

Sie werden ersucht, mir diese Listen bestimmt binnen 8 Tagen hierher einzureichen. In Spalte 13 der Liste ist jedem Steuerpflichtigen anzugeben, während welcher und bei welchem Truppenteil er in der Zeit vom 1. April 1917 bis Ende März 1918 gestanden hat.

Die Aufstellung der Listen erfolgt zweckmäßig im Benehmen mit der Staatssteuerhebungsstelle, bei welcher Gelegenheit auch Sorge dafür zu tragen ist, daß die in den Büchern etwa noch vorhandenen Steuerrechte tünlichst beseitigt werden.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. B.

Marloff

I. 1453.

Diez, den 28. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Der Fleischbeschauer und Trichinenschauer Ludwig von Weinähr ist von seinem Amte zurückgetreten. Die Stellvertretung des Genannten ist in der Fleischschau dem Fleischbeschauer Blech in Aitenhausen und in der Trichinenschau dem Trichinenschauer Christian Kreuzler in Nassau übertragen worden.

Der Landrat.

J. B.

Stimmermann.

J.-Nr. 1852 II.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Landesbeamten der Landgemeinden.

Betr. die Eheschließung russisch-polnischer Wanderarbeiter.

Das Verfahren bei Erwirkung der zu Eheschließungen russisch-polnischer Wanderarbeiter erforderlichen Befreiungen von der Vorschrift des Artikels 43 § 1 des Ausfuhrungsgesetzes zum V. G. D. läßt trotz der mit Kreisulatschreiben vom 24. 3. 1916 — Nr. 75 — angeordneten Erleichterung vielfach noch die gebotene Beschleunigung vermissen und hat in zahlreichen Fällen schon eine bedauerliche Verzögerung der Zulassung der Verlobten zur Eheschließung zur Folge gehabt. Es ist deshalb vom Herrn Justizminister auf eine tünlichst schnelle Bearbeitung solcher Befreiungsgesuche hingewiesen und die Beachtung folgender Punkte zur Pflicht gemacht worden:

1. Von Verlobten, sogenannte Ehefähigkeits- und Ledigkeitszeugnisse der Heimatbehörden zu beschaffen, ist abzuweichen. (Daß auch die Vorlegung von Geburtsurkunden nachgelassen werden kann, wenn Name, Ort und Zeit der Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch sonstige Papiere dargetan ist, habe ich schon unterm 24. 3. 17 im Kreisblatt 75 bekannt gemacht.)
2. Zur Vermeidung von Verzögerungen, die dadurch entstehen, daß den Verlobten, nachdem sie eine oder die andere Urkunde beschafft haben, noch weitere Urkunden abverlangt werden, ist angeordnet worden, daß den Verlobten ihre sämtlichen, für die Entscheidung auf ihren Antrag wichtigen Ausweispapiere sofort abverlangt werden. Weitgehende Mitwirkung der Seelsorger ist zugelassen.
3. Bei ehelichen minderjährigen Gesuchstellern ist die Einwilligung des Vaters, oder falls derselbe tot oder sein Aufenthaltsort unbekannt ist, der Mutter bezw. des Vormundes nachzuweisen. Bei unehelichen Gesuchstellern der Mutter bezw. des Vormundes. War Gesuchsteller bereits verheiratet, so ist die Auflösung der früheren Ehe durch die Sterbeurkunde oder das Scheidungsurteil nachzuweisen.

In allen Fällen ist mir über Geschließungsgeheuche russisch-polnischer Wanderarbeiter unter Vorlage der sämtlichen übergebenen Urkunden und Ausweis-papiere sofort zu be-
achten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
J. B.
Schön.

Nichtamtlicher Teil

Kriegs-Chronik.

23. Febr.: Weiteres Vordringen im Osten. Wall und Dabno erreicht. Neuerdings über 9200 Gefangene, darunter 447 Offiziere. — Rückkehr von S. M. S. Wolf nach 15monatiger Kreuzfahrt, bei der 210 000 Br.-R.-T. versenkt und eine sehr wertvolle Ladung heimgebracht wurde.

24. Febr.: Französischer Vorstoß im Sundgau ab-
geschlagen. — Weiteres Vordringen im Osten. — Italiener am Col Caprile abgewiesen.

25. Febr.: Das deutsche Ultimatum von der Peters-
burger Regierung angenommen. — Im Osten Bernau, Dorpat und Schitomir erreicht.

26. Febr.: Rebal und Pleskau (Bischof) genommen. — Plündernde Banden in der Ukraine geschlagen. — 3860 Ge-
fangene an der Ostfront.

27. Febr.: Heftige Luftkämpfe an der Westfront. — Zwei russische Regimenter in Livland gefangen, ein Ba-
tallion in der Ukraine aufgerieben.

28. Febr.: Englische Erkundungsvorstöße auch solche mit
starken Kräften, abgewiesen. — Uebertritt des zweiten Esten-
Regiments (Nr. 4). In Minsk 2000 Maschinengewehre und
5000 Gewehre erbeutet. — Das bei Stagen gescheiterte
Begleitschiff des. Wolf wird verlassen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. März.

Am Bundesratsitz: Graf Roedern, Wallraf, Dr. Ve-
nald.

Vizepräsident Dr. Baasche eröffnet die Sitzung um
12 Uhr 15 Minuten.

Auf eine Anfrage des Abg. Fuchs (Soz.) erklärt Ge-
neralmajor v. Dven, daß für die militärische Beisoldung
Bermittler verschiedenartige Formulare verwendet würden,
die Rücksicht nehmen auf die Frage, ob Verdacht der Fahnen-
flucht vorliegt. Insbesondere trifft dies zu für Heeres-
angehörige, die in russische Gefangenschaft geraten sind,
dann aber auf ihren Wunsch nach Frankreich gebracht wur-
den, wo sie in besonderen Gefangenenlagern sehr gut be-
handelt werden. Da liegt ein Grund dafür vor, auch An-
gehörigen die Auszahlung der Löhne vorzuenthalten. In
allen Fällen unterliegt die Feststellung des Tatbestandes
noch einer genaueren Prüfung.

Darauf wird die erste Lesung des Haushalts-
planes fortgesetzt.

Abg. Graf v. Bojadowatz-Wehner (freikonz.):
Viel wichtiger als die hier eingehend erörterten Vorgänge
im Bund der Landwirte erscheint mir die Frage der Ge-
staltung der Finanzen des Deutschen Reiches. Unsere Schuld
ist auf 124 Milliarden angewachsen. Dazu kommen weitere
große Aufgaben, so für die Beamtengehälter, die völlig
neu reguliert werden. Für die Rohstoffe werden sehr große
Mittel aufzuwenden sein, da bei ihrer Einfuhr uns der
ausländische Schiffsraum nicht zur Verfügung stehen wird.
Unser Wohnungswesen wird systematisch zu verbessern sein.
Das erfordert große Mittel, da es nicht bloß Scheinmaß-

regeln sein sollen. Es ist fraglich, ob man die Tilgung
der Reichsanleihen beschleunigen soll. Die Landwirtschaft
wird große Aufwendungen machen müssen zur Verbesserung
des Pferdebestandes, der Gebäude und Maschinen. Bei der
Industrie sind die Maschinen und andere Anlagen abge-
nutzt. Das Handwerk liegt vielfach ganz darnieder: es
ist stark geprüft. Danach müssen sich die neuen Steuern
richten. Deutschland muß die Möglichkeit haben, sein Wirt-
schaftsleben bald wieder zur Blüte zu bringen. Man wird
zu Monopolen greifen müssen. Vor allen Dingen wird die
Steuerveranlagung technisch auch in den Einzelstaaten ver-
bessert werden müssen. Der mächtigste Faktor in der Reichs-
regierung ist der Reichschatzsekretär. Seine Aufgabe ist
es, mit äußerster Sparjamkeit die Reichseinnahmen und
Reichsausgaben zu verwalten. Deutschland ist durch Spar-
jamkeit groß geworden. Kehren wir zu ihr zurück, dann
überwinden wir nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch
die anderen Schäden dieses furchterlichen Krieges und ge-
winnen unserem Vaterland die alte wirtschaftliche und poli-
tische Stellung wieder. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Graf Roedern: Den letzten Worten des
Vortragenden kann ich nur zustimmen. Bei jeder Ausgabe
werden wir uns in Zukunft vorzuhalten haben, wie sie auf
die Steuerzahler wirken muß. Die Presseerörterungen über
die künftigen Steuern sind uns zur Klärung willkommen. Na-
einer Verbesserung der Veranlagungstechnik wird gearbeitet.

Abg. Bogtherr (Unabh. Soz.) hält vor etwa zehn
Abgeordneten eine Rede gegen das Ultimatum an Rußland,
die Kriegspolitik und gegen das Hamstern der Beamten
und Offiziere. Er spricht dann über das Wahlrecht und
verlangt die Kontrolle des Volkes über die auswärtige Po-
litik.

General v. Brisberg: Die kommandierenden Ge-
nerale verfahren bei Genehmigung oder Verbot von Ver-
sammlungen nach allgemeinen Richtlinien streng sachlich.
Durch Veleidigungen lassen sich die kommandierenden Ge-
nerale nicht von ihrer Pflicht abhalten. (Beifall rechts.)

General v. Schreuch, Chef des Kriegsamts: Den
Frauenorganisationen, die trotz der Anwürfe des Vortre-
tenden ihre Pflicht tun, gebührt unser tiefster Dank. (Lebhafter
Beifall.) Sie haben nicht nur die Familienfürsorge bei den
Arbeiterfamilien ausgeübt, sondern sind auch als Arbeiter-
rinnen in Munitionsbetriebe gegangen. (Zurufe bei den Un-
abh. Soz.: „Als Spitzel!“ — Unruhe.) Der Streik hat
den militärischen Interessen doch geschadet. Die Behau-
ptung, daß wegen Kohlenmangels einzelne Betriebe doch
Feierlichkeiten einlegen mußten, ändert nichts an dieser Tat-
sache. Bei Kohlenmangel wird zwischen wichtigen und we-
niger wichtigen Betrieben unterschieden. Der Streik macht
aber keinen Unterschied. (Lebhafter Beifall bei der Mehr-
heit.)

Admiral v. Grüninghaus: Der Abg. Bogtherr hat
ein wichtiges Aktenstück gegen Offiziere und Mannschaften in
Zwinnemünde eingereicht. Dieses wird nachgeprüft. Trotz-
dem er weiß, daß diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist,
hat er die Angelegenheit hier angeschnitten. Dagegen muß
ich Verwahrung einlegen. Alles wird gründlich untersucht
und rücksichtslos verfolgt.

Abg. v. Trampczinski (Pole): Es wird hier immer
von den undankbaren Polen gesprochen. In der Politik gibt
es keine Dankbarkeit. Polen wird immer noch als feind-
liches Land behandelt, politisch und wirtschaftlich. Viele
polnische Arbeiter werden zurückgehalten, ohne ihnen die
Möglichkeit der Heimreise zu geben.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Daß der Vortredner
auf die politischen Angelegenheiten der preussischen Regierung
ausführlich eingegangen ist, widerspricht der Übung des
Hauzes. Seine Freunde haben Gelegenheit, dies im preu-
ssischen Abgeordnetenhaus zu tun, und machen davon ja
auch ausgiebig Gebrauch. Sein dunkles Verhalten spiegelt
sich wider in der Kritik und in der Darstellung der Ju-

stände im Verwaltungsbehörden. Wie es gelungen ist, in diesem großen Lande wieder geordnete Zustände einzuführen, darüber geht der polnische Abgeordnete hinweg. Das muß aber auch heute berücksichtigt werden, um beurteilen zu können, welche ungeheure Kulturarbeit dort von den Deutschen geleistet worden ist.

Nach kurzen Bemerkungen des Unterstaatssekretärs Le mac, sowie der Abgg. Fehrenbach (Ztr.) und Bogtherr (Anabh. Soz.) vertagt sich das Haus bis zum 12. März.

Polen.

WTB. Warschau, 1. März. Der Monitor Polski vom 28. Februar berichtet von der Leitung des polnischen Regimentsprovisoriums: Wie aus dem Wortlaut der Beschlusse des Regimentsrates hervorgeht, ist die provisorische Besetzung der Leitung einzelner Ministerien als einstweilige Verfügung zwecks Sicherung der Fortdauer des Ganges der laufenden Geschäfte während kurzer Zeit bis zu dem Augenblicke erfolgt, wo die Verfassung des neuen Kabinetts möglich sein wird. Daraus ergibt sich, daß sich die Leiter der Ministerien auf die Erhaltung der Tätigkeit der Ministerien im Rahmen der strikten Notwendigkeit beschränken werden, ohne irgendwelche grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, die die Arbeitspläne und die Richtungen für die zukünftige Regierung präjudizieren könnten, um die administrative Tätigkeit mit Ausschluß des naturgemäß dem zukünftigen Kabinett vorbehaltenen Programms und die polnischen Aufgaben zu kennzeichnen.

Rußland.

WTB. Stockholm, 1. März. Nach einer Sabasmeldung aus Petersburg vom 28. Februar ist die Lage unverändert. Die Stadt ist ruhig. Die außerordentlichen Maßnahmen gegen den deutschen Einbruch dauern fort. Uteilungen der Roten Garde gehen ab, um die Sowjet-Truppen zu verstärken, besonders in der Richtung auf Pskow. — Die französische und die englische Botschaft verlassen Petersburg am Nachmittag, die Konsuln bleiben.

WTB. Petersburg, 28. Febr. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Bericht über die Lage im Norden. In einer Vollziehung der Matrosenabteilungen in Helsingfors ist beschlossen worden, daß jeder seinen Posten bis zur letzten Minute behaupten solle. Die teilweise Wegschaffung der Wertobjekte hat begonnen. Alle Schiffe haben den Hafen verlassen. Kronstadt ist ruhig. Die Matrosen sind begeistert für die Verteidigung der Revolution. Der Generalstab der Nordfront verläßt Lwow. Abteilungen der Roten Garde wurden nach Wologda (?) und anderen Punkten geschickt. Die Mobilisation wird mit Feuer fortgesetzt. Die Soldaten vergessen ihre Erschöpfung und sind zum Kampfe bereit. Nepal, zwanzig Werst von Krasnodar, ist durch Weiße Garde besetzt. Die Artillerietätigkeit läßt vermuten, daß die Deutschen vorrücken.

WTB. Amsterdam, 1. März. Nach einem hiesigen Blatt meldet die Times aus Peking vom 26. Februar: In Peking fand eine Zusammenkunft russischer Anführer aus Sibirien und der Mandschurei statt, in der über die zur Bekämpfung der Bolschewiki im fernsten Osten zu ergreifenden Maßnahmen verhandelt wurde. Man glaubt, daß der größte Teil der Bevölkerung den Bolschewiki feindlich gesinnt ist. In der Mandschurei stellt der Kosakenoffizier Semenov eine Truppenabteilung auf, und man erwartet, daß es ihm zusammen mit den in den anderen Distrikten jenseits des Baikalsees vorhandenen Truppen gelingen wird, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Allgemein wird angenommen, daß Japan im Einvernehmen mit China bereit ist, in Ost-Sibirien zu intervenieren, falls Deutschland in Rußland einen vorherrschenden

Einfluss erlangen und den Interessen des fernsten Ostens im fernsten Osten Hindernisse in den Weg legen sollte. Eine Frage, die sofort gelöst werden muß, ist die Rettung der Munitionsvorräte, die sich auf eine Million Tonnen belaufen, und der in Wladiwostok befindlichen Warenvorräte.

WTB. New York, 28. Febr. Wie die Associated Press aus Washington meldet, hat sich Japan an Amerika und die Ententemächte mit dem Vorschlage gewandt, gemeinsame militärische Vorbereitungen in Sibirien zu treffen, um die großen Kriegsvorräte in Wladiwostok und den Stationen der sibirischen Bahn zu retten. Die amtlichen Kreise in Washington fanden diesen Vorschlag zunächst nicht völlig annehmbar, aber der Meinungsaustausch wird fortgesetzt und wird vielleicht zu einer Aenderung der Haltung der Regierung führen. Die Japaner meinen, daß die Lage in Sibirien gewisse Maßregeln und selbst eine militärische Aktion seitens Japans rechtfertigt. Die Japaner wären mit der Beteiligung amerikanischer und Entente-Truppen ganz einverstanden und die Frage ist nur, ob Japan allein vorgehen darf, oder ob eine gemeinsame Unternehmung stattfinden soll.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

WTB. Berlin, 1. März. (Amtlich.) Der Bundesrat hat am 28. Februar 1918 eine Verordnung erlassen, welche die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vorsieht. Diese Stelle, aus einem Vorstand und einem aus Berufs-, Verbraucher- und Konsumentenkreisen zusammengesetzten Beiräte bestehend, wird dem Reichswirtschaftsamt unterstehen und einer Zusammenfassung aller der Schuhversorgung für die bürgerliche Bevölkerung dienenden Kriegsorganismen dienen. Bei den zunehmenden Schwierigkeiten machte sich der Mangel einer Spitze störend bemerkbar, da nur durch Einheitlichkeit die volle Ausnutzung des sonst zerplitterten häuslichen Materials und der Ersatzstoffe gewährleistet werden kann. Die neue Reichsstelle übernimmt auch die in diesen Fragen bislang der Reichsbekleidungsstelle zustehenden Befugnisse.

Vermischte Nachrichten.

Doppelter Raubmord. In dem Pfarrhaus des an der holländischen Grenze gelegenen Dorfes Marken (Bahnhofsstation Heinsberg) sind in der Nacht zum 1. März der katholische Pfarrer Theodor Fischer und dessen Haushälterin ermordet worden. Der Ermordete, der als ziemlich vermögend galt, war ein Neffe des verstorbenen Kardinals Fischer von Köln und stand im 42. Lebensjahre. Vermutlich liegt Raubmord vor.

Jagd-Verpachtung.



Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am **Mittwoch, den 6. März 1918, nachmittags 3 1/2 Uhr** in der Schule zu **Flacht** die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldmark **Flacht**, etwa 440 Morgen Wald und 1336 Morgen Feld, öffentlich meistbietend auf einen 9-jährigen Zeitraum, und zwar vom 24. August 1918 bis 24. August 1927, verpachten.

Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Flacht, den 26. Februar 1918.

[5854]

Der Jagdvorsteher:
Thielmann.